

# Praktikumsvertrag Fachoberschule Klasse 11

Fachoberschule Gestaltung

Fachoberschule Technik

zwischen

**dem Praktikumsbetrieb**

**Praktikant:in**

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbetrieb; ggf. Stempel des Praktikumsbetriebes

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Praktikant:in

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Anschrift

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax / E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

bei Minderjährigen:  
vertreten durch

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

wird für das Schuljahr 20 ..... / 20 ..... nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen:

Das Praktikum wird abgeleistet im Rahmen des Schulbesuches der **Fachoberschule Klasse 11** an den Berufsbildenden Schulen 2 des Landkreises Celle (BBS2), Lönsweg 1, 29225 Celle, Telefon: 05141-94609-0, E-Mail: buero@bbs2celle.de.

Das Praktikum begründet keinen Rechtsanspruch auf Übernahme in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis.

## § 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll den Praktikant:innen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Tätigkeit vermitteln. Der Nachweis des Praktikums ist gemäß § 2 Absatz 1 und § 4 der Anlage 5 der BBS VO eine zwingende Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

Zudem ist der erfolgreiche Besuch des Praktikums eine Voraussetzung für das Erreichen der Fachhochschulreife.

## § 2 Dauer des Praktikums, Praktikumszeit

In der Klasse 11 der Fachoberschule findet das Praktikum im Praktikumsbetrieb an drei Tagen in der Woche im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden statt.

Es richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten und - bei Minderjährigen - des Jugendarbeitsschutzgesetzes nach den Einsatzplänen des Betriebes. Das Praktikum und der fachbezogene Unterricht müssen in der gleichen Fachrichtung erfolgen. Dieses Praktikum ist konstitutiver Bestandteil der Klasse 11, bei dem die Schule die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums ausübt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt außerhalb der Ferienzeiten in der Regel 24 Stunden.

## § 3 Probezeit, Auflösung des Vertrages, Beendigung des Praktikumsverhältnisses

Das Praktikum kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Praktikant:innen oder der Praktikumsbetrieb wieder oder in grober Weise gegen Pflichten verstoßen.

Das Praktikum endet mit Ablauf des oben genannten Zeitraumes, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## § 4 Urlaub

Der Urlaub ist innerhalb der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen und schriftlich zu beantragen. Urlaub ist für die Praktikant:innen keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindestzahl von 960 Stunden angerechnet werden.

## § 5 Pflichten der Praktikant:innen

Die Praktikant:innen verpflichten sich

1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die Weisungen des Praktikumsbetriebes zu befolgen und die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie das Inventar sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und die Schweigepflicht einzuhalten,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit den Praktikumsbetrieb und die BBS2 unverzüglich zu benachrichtigen,
6. einen Bericht oder eine Präsentation über die Einrichtung zu verfassen,
7. am Unterricht der BBS2 regelmäßig teilzunehmen.

#### § 6 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich

1. die Praktikant:innen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe zu vermitteln,
2. eine Fachkraft mit der Anleitung der Praktikant:innen zu beauftragen und die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums zu überwachen,
3. Fehltage der Praktikant:innen zum Ende eines Schulhalbjahres der Schule mitzuteilen,
4. die BBS2 unverzüglich zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z.B. unentschuldigte Fehlzeiten) auftreten,
5. den Praktikant:innen nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Praktikumsziel dienen,
6. die Praktikant:innen bei der gesetzlichen Unfallversicherung zu melden.

#### § 7 Praktikumsnachweis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Praktikumsbetrieb den Praktikant:innen eine schriftliche Bestätigung über die geleisteten Praktikumsleistungen aus. Die abgeleitete Stundenzahl ist dabei aufzuführen.

#### § 8 Versicherungsschutz

Die gesetzliche Unfallversicherungspflicht liegt in der Klasse 11 der Fachoberschule (drei Praktikumsstage) in der Verantwortung des Praktikumsbetriebes. Die Praktikant:innen unterliegen nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Die BBS2 empfehlen den Praktikant:innen für eventuelle Schadensfälle den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung (Hinweis: Eventuell besteht bereits ein Schutz im Rahmen der Familienhaftpflichtversicherung.).

#### § 9 Entgelt

Gesetzlich ist ein Entgelt für die Praktikant:innen nicht vorgesehen.

### § 10 Weitere Regelungen

Die Berufsbildenden Schulen 2 Celle führen entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums. Ansprechpartner:innen der Schule für den unmittelbaren Kontakt zu den Praktikant:innen und für den Praktikumsbetrieb werden durch die Schulleitung benannt. Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen 2 Celle zu suchen.

### § 11 Sonstige Vereinbarungen <sup>1</sup>

Weitere Vereinbarungen sind in einer schriftlichen Anlage festgelegt worden:

ja             nein

Hinweis: Diese Vereinbarungen werden – sofern sie die gesetzlichen Vorgaben zur Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule oder unmittelbar schulische Interessen berühren (z. B. die Unterrichtsorganisation) – nur durch die Zustimmung der Schule Bestandteil dieses Praktikumsvertrages.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Praktikumsbetrieb

---

Unterschrift Praktikant:in

---

Bei minderjährigen Praktikant:innen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der Praktikant:innen

<sup>1</sup> Mögliche Vereinbarungen sind z. B. Vereinbarungen über die Zahlung einer Praktikumsbeihilfe, Fahrtkostenzuschuss und über Urlaub.